Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 26 (1975)

Heft: 2

**Artikel:** Die Stadtmauer von Murten : offene Frage

Autor: Deuchler, Florens

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-393182

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

waren; in Münchenwyler die Graffenried, in Löwenberg die Pariser Bankiers de Rougemont, in Greng der Graf de Garville, später die Pourtalès, oder in Cressier ein später Vertreter dieser Art von Grandseigneurs, Gonzague de Reynold. Die Zahl illustrer Gäste ist, vorab um die Zeit der Revolution, gross. Heute sind vom schönen Kranz der Herrensitze rund um den Murtensee viele ihrer Ausstattung beraubt und unbewohnt, zum Abbruch verurteilt und ihre grossen Parks und Gutshöfe zerstückelt oder verbetoniert.

Angesichts historisch zum Teil wunderlich ausgefallener Gemeindegrenzen, der Gemeindeautonomie, unserer Gesetzgebung und des Verbauungsgrades ist Orts- und Regionalplanung auch hier, je nach Gesichtspunkt, eine Sisyphus- oder Herkulesarbeit geworden. Vom baulichen Chaos aus betrachtet, ist das Wachstum der «nostalgie du passé» mit Konzentration auf die nur mehr einen kleinen Prozentsatz des überbauten Gemeindegebietes ausmachende Altstadt verständlich. Es bleibt zu hoffen, dass im Jahr der Denkmalpflege die Betrachtung der als Lebensraum uns menschlich und menschenwürdig anmutenden Altstadt mutig extrapoliert wird auf die neuen Quartiere, die – eben leider – nicht so gebaut sind, dass sie Besucher anziehen und Erholung bedeuten. Die Gefahr, dass wir in Beschäftigung mit der Vergangenheit die Gegenwart verpassen, wird hier manifest. Der Rückzug beginnt sich zu rächen.

## DIE STADTMAUER VON MURTEN: OFFENE FRAGEN

#### von Florens Deuchler

Der Mauerring Murtens ist fast vollständig erhalten und daher für den Mediävisten von höchstem Interesse. In Europa gibt es wenige Beispiele, die zum Vergleich herangezogen werden können, sind doch die meisten Festungswerke im 19. und frühen 20. Jahrhundert geschleift worden. Die noch vorhandenen Mauergürtel – etwa in Avila, Naarden, La Valette, Montagnana, Carcassonne, Aigues-Mortes – sind zum Teil noch immer bedroht. Sie stellen ein wesentliches Hindernis für die jeweiligen Stadterweiterungen und die daraus resultierenden Verkehrsprobleme dar. Auch in Murten hinderten die Stadtmauern die Bürgergemeinde an der Verwirklichung grosszügiger Strassenbauten, die die Aussenquartiere mit dem historischen Zentrum hätten verbinden sollen. Man versuchte im ausgehenden 19. Jahrhundert nicht nur die bestehenden Mauerdurchgänge zu vergrössern, sondern plante auch, den gesamten Mauerring niederzureissen.

Die ältesten Teile der heutigen Mauer gehen vermutungsweise nicht in das 12. Jahrhundert, sondern auf das Jahr 1238 zurück (Skizze IV). Es ist jedoch schwierig, wenn nicht gar unmöglich, die einzelnen Mauerabschnitte zeitlich genau zu fixieren.

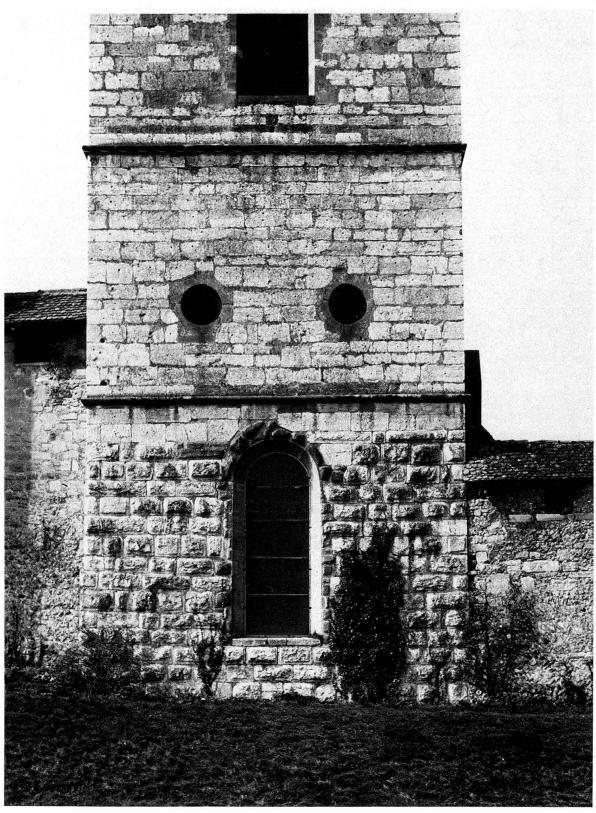
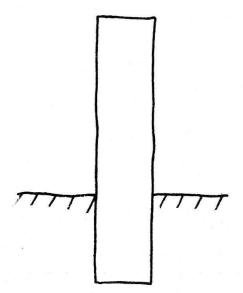


Abb. 1. Turmsockel der Deutschen Kirche von Osten. Vermutungsweise wird die Frage gestellt, ob die untersten 15 sichtbaren Steinlagen nicht ursprünglich zu einem Wehrturm aus dem 12. Jahrhundert gehören. Die Aufnahme zeigt, dass die seitlich anstossende Stadtmauer, wohl aus den dreissiger Jahren des 13. Jahrhunderts, nachträglich an den Turm angefügt und das Rundfenster später in die Wand eingebrochen worden ist.



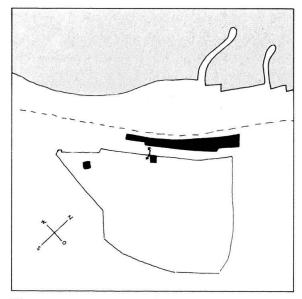
Skizze I. Schematische Rekonstruktion der Mauerhöhe und -tiefe von 1238:6 pedes in der Erde (= ungefähr 1,80 m), 12 pedes über dem Boden (= ungefähr 3,60 m) und 4 pedes im Schnitt (= ungefähr 1,20 m)

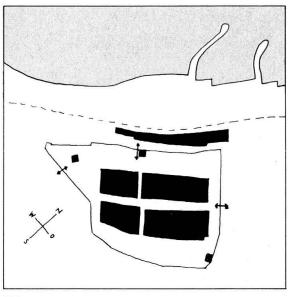
Ausbesserungen und Modernisierungen sind u.a. für 1263, 1377/78, um 1469, 1476 und 1480 belegt - von den neuzeitlichen Restaurierungen ganz abgesehen. 1238 gewährte Konrad IV. der Stadt Murten Steuererleichterungen während vier Jahren quod idem cives civitatem ... munire debeant firmo muro, qui sub terra habeat in longitudine sex pedes, et super terram ad mensuram pedum duodecim extendatur, in spissitudine quoque quatuor pedum mensuram habebit (Skizze I)1. Diese Mauer wurde von Peter II. von Savoyen 1263 verstärkt und 1377/78 erhöht. Nach dem Verkauf der Grasburg durch Savoyen an Bern und Freiburg 1423 wurden die Festungswerke nochmals verbessert: Murten gewann damals zusätzliche Bedeutung als östlichster savoyischer Vorposten<sup>2</sup>. Die Jahre 1452 – Umbau zur Aufnahme einer Artilleriebestückung -, 1469 und 1471 waren wichtige Etappen für die Modernisierung des Verteidigungssystems. Kurz vor der Schlacht im Jahre 1476 sowie in der Folge der durch den burgundischen Sturm verursachten Beschädigungen sind die Anlagen teilweise erneuert worden. Der heutige Zustand geht - von einigen Türmen abgesehen – im wesentlichen auf die Zeit von 1480 zurück. Die Restaurierungen des 20. Jahrhunderts versuchten, die Formen des ausgehenden 15. Jahrhunderts zurückzugewinnen.

Der heutige Befund gibt mehrere Interpretationsprobleme auf, die noch nicht befriedigend gelöst sind. Sie sollen hier als Fragen kurz zusammengefasst werden.

# Murten I (vor 1190) (Skizze II)

Als erste Frage stellt sich für die Anlage auf dem Hügel diejenige nach einer «Ursiedlung» und nach etwelchen Überresten einer solchen. Welche Baulichkeiten sind auf der Anhöhe von Murten vor der Ankunft der Zähringer anzunehmen? Wenn sich die Nachricht eines vetus Murat auf Muntelier beziehen sollte, wo demnach seit 515 die Pfarrkirche gelegen haben müsste, wäre auch für Muntelier eine Siedlung anzunehmen, die ursprünglich vielleicht sogar bedeutender gewesen war als die heutige Stadt. Hypothetisch kann für Murten folgendes Bild vorgeschlagen werden: um einen Hafenplatz – an einem bedeutenden und weitmaschigen Wasserwegsystem gelegen – bildete sich eine





Ш

Skizze II. Murten vor 1190. Hypothese: Ursiedlung als Warenumschlagsplatz am Seeufer. Auf dem Hügel befand sich eine Fluchtburg zwischen zwei Wehrtürmen an der heutigen Stelle des Schlosses und des Rathauses (Pfeil: Verbindung zwischen Hafensiedlung und Anhöhe). Dünn ausgezogen: heutige Uferlinie und heutiger Umfang der mittelalterlichen Stadt.

Skizze III. Murten um 1190. Hypothese: Die zähringische Neugründung, die sich in ein Geviert von 120 auf 200 m eingrenzen lässt, war eine «offene Stadt» ohne Mauern. Die Quergasse bezieht sich auf den schon bestehenden Abstieg zum Hafenviertel. Der Ostausgang – wohl ohne «Turm» – in der Achse der Hauptgasse; der Westausgang stark aus der Achse verschoben, um bestehende Wehrbauten beim heutigen Schloss weiter zu benützen. Im Osten Wehrturm – heutiger Turm der Deutschen Kirche –, um östliches Quartier zu sichern.

Gruppe von Wohnhäusern, Warenlagern, Herbergen und Wirtshäusern – die notwendige Infrastruktur eines seit alters her wichtigen Warenumschlagsplatzes. Diese Handelsniederlassung besass auf dem Hügel in Sichtverbindung und in fortifikatorisch günstiger Lage eine Fluchtburg für die Bevölkerung der umliegenden Landstriche. Dieses Refugium war westlich durch einen Wehrturm geschützt, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach an der Stelle des heutigen Schlosses befand. Eine weitere Sicherungsanlage ist an der Stelle des heutigen Rathauses zu vermuten, wo sich noch immer der Abstieg als direkteste Verbindung von der Anhöhe ins Hafenquartier befindet. Mangels archäologischer Untersuchungen kann auch diese Bemerkung vorderhand nur den Wert einer offenen Frage haben. Diese beiden befestigten Punkte waren möglicherweise durch eine Schutzmauer oder einen Wall untereinander verbunden. Eine Fluchtburg dieser Grösse entsprach durchaus den Erfordernissen, um in Kriegszeiten der noch zahlenmässig geringen Bevölkerung Schutz zu bieten. Wenige Soldaten genügten, um den Platz zu sichern.

## Murten II (um 1190) (Skizze III)

Wenn für Murten I präzise und verbindliche Angaben fehlen, so kann im Hinblick auf diese vermutete Anlage immerhin gesagt werden, dass sie bei der zähringischen Neugründung in Rechnung gestellt werden musste. Der Kern der Neustadt besteht aus vier

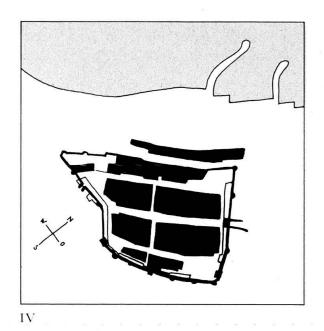
um ein Strassenkreuz geordneten Häusergruppen. Die Hauptgasse ist ihrer Breite wegen von Anfang an als Markt geplant. Die Quergasse liegt auf der Höhe des heutigen Rathauses und bezieht sich höchst wahrscheinlich auf den damals schon bestehenden Abstieg zum Hafen. Dem Osteingang entspricht am Westende der aus der Achse nach Norden verschobene Ausgang, der hier zweifellos auf eine damals schon bestehende Schutzanlage Rücksicht nimmt – möglicherweise auf einen Donjon, der lagemässig dem heutigen entsprechen dürfte 3. Es ist zweifelhaft, ob man um 1190 schon von «Stadttoren» sprechen darf. Das Westtor hätte sich logischerweise jedenfalls an der Stelle des heutigen Rübenlochs befunden haben müssen. Die Achsenverschiebung, oder eher: -verkrümmung, kann nur dahin interpretiert werden, dass ein bereits bestehender – und benützter – Stadtausgang beim heutigen Schloss wiederverwendet worden ist.

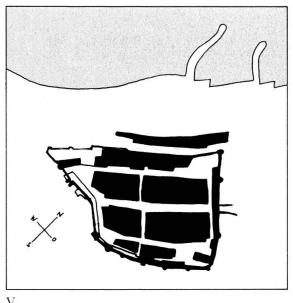
Trotz dieser Übernahmen bestehender fortifikatorischer Bauten im Westquartier der Stadt benötigte man einen ähnlichen – aber noch nicht vorhandenen – Schutz auf der Ostseite. Vermutungsweise möchte man annehmen, dass der Turm der heutigen Deutschen Kirche in seinem untersten Teil auf einen Wehrturm des ausgehenden 12. Jahrhunderts zurückgeht. Dieser wohl zähringische Turm wurde der Mauer des 13. Jahrhunderts integriert und im 17. Jahrhundert zum Kirchturm umgebaut – eine Metamorphose, die übrigens weit häufiger festzustellen ist, als man allgemein anzunehmen geneigt oder gewohnt ist.

Vier Daten erläutern die neuere Geschichte des heutigen Kirchturms. 1597 musste er wegen Rutschgefahr abgestützt werden. 1663 war man gezwungen, das Dachgebälk zu erneuern. Dabei stellte man erneut latente Einsturzgefahr fest. 1680 erfolgte die Abtragung; der Neubau datiert von 1683.

Auf der Höhe der Stadtmauer lässt sich ein deutlicher Wechsel im Mauerwerk erkennen (Abb. 1). Wie ist dieser zu deuten? Man hat sich bisher darauf beschränkt, in den untersten 15 sichtbaren Steinlagen die Reste des älteren Turms zu sehen, der 1680 abgebrochen werden musste. Ein Blick auf die Struktur der seitlich anstossenden Mauern zeigt aber, dass diese zeitlich später als das Untergeschoss des Turms anzusetzen sind, und der Turmsockel somit älter als die zweifellos mittelalterlichen Mauern sein muss. Das rundbogige Fenster wurde offensichtlich in das bestehende Mauerwerk gebrochen, wohl 1683, spätestens aber 1710, als das Kirchenschiff seine heutige Gestalt erhielt. Die Bossierung der untersten 15 sichtbaren Steinlagen lässt in der Tat vermuten, dass man es hier mit den Resten eines wesentlich älteren Bauwerks zu tun hat. Die Mauertechnik – sonst in Murten nicht nachzuweisen – dürfte aus dem 12. Jahrhundert stammen.

Murten war ursprünglich höchst wahrscheinlich eine «offene Stadt», das heisst eine Siedlung ohne Wehrmauern, deren Bau um 1190 noch nicht notwendig erschien. Hierfür können zwei Gründe angeführt werden: erstens die extrem hohen Baukosten für Stadtmauern, zweitens die zahlenmässig geringe Bevölkerung, die keine genügend grosse Besatzung aufzustellen vermocht hätte, um ein Verteidigungswerk solcher Ausmasse zu sichern 4. Im 12. Jahrhundert befindet man sich bekanntlich noch in einer Epoche, in der das Kriegshandwerk professionellen Soldaten vorbehalten war und in der es noch keine städtischen Milizen gab 5.





Skizze IV. Murten 1238. Hypothese: Der Mauerbau schliesst auch die beiden Tore ein. Erweiterung durch zwei parallel zur zähringischen Anlage gestellte *faubourgs*. Der Umfang der einzelnen Häuserblocks ist rein hypothetisch, so auch die Gestalt des «Schlosses». Auffallend sind die ausgesparten Plätze, auf die später die Kirchen zu stehen kommen.

Skizze V. Murten nach 1416. Hypothese: Wiederaufbau nach Brand unter Berücksichtigung des zähringischen Gründungsplanes und der Erweiterungen von 1238. Kapelle anstelle der Deutschen Kirche seit 1399. Möglicherweise wurde erst im 15. Jahrhundert die quergestellte Häuserzeile beidseits des heutigen Berntores errichtet.

# Murten III (1238) (Skizze IV)

Das Rathaus und die Kirchen – Bauten des späten Mittelalters – befinden sich ausserhalb des ursprünglichen zähringischen Gevierts: ihr Platz wurde vermutungsweise schon anlässlich der Stadtvergrösserung und des Mauerbaus zwischen 1238 und 1242 vorgeplant und festgelegt. Man ist in der Tat zur Annahme geneigt, dass die Rathausgasse im Norden und die Deutsche Kirchgasse im Süden, als zur Hauptgasse parallel gestellte «Aussenquartiere», erst im 13. Jahrhundert hinzugefügt worden sind. Mit dem Mauerbau erreichte die Stadt ihren heutigen, durch die Befestigungswerke genau umschriebenen Umfang. Trotz dieser beachtlichen fortifikatorischen Sicherung mussten die Murtener 1255 die Hilfe des Grafen Peter von Savoyen in Anspruch nehmen, da sie «durch Einfälle ihrer Feinde stark bedrängt, diesen nicht Widerstand zu leisten in der Lage sind» <sup>6</sup>. Jedenfalls veränderte sich der Umfang der Stadt nicht mehr, im Gegensatz zu Freiburg und Bern, die ihren periodischen Stadterweiterungen mit immer umfassenderen Mauergürteln Rechnung zu tragen hatten.

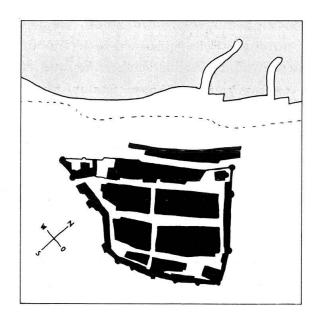
Stadttore sind in Murten – zumindest in den gedruckten Quellen – erst seit der 1238 ins Werk gesetzten Erweiterung genannt. Im Jahre 1239 übergab Petrus de Olleres advocatus de Murat, mit Zustimmung seiner Brüder, Cuno, clericus und Ulricus, miles und aller seiner Erben der Abtei Fontaine-André, Fons Andreae, Land ante portam de Murat, um ein Spital und eine Kapelle zu Ehren der heiligen Katharina zu erbauen 7. 1255 verkaufte der gleiche Petrus de Olleres an Peter II. von Savoyen ausserdem praedium suum,

quod possiderat iuxta Muratum, ante portam versus Meiriacum, et grangiam suam sitam ante portam oppositam<sup>8</sup>. Das erstere Landstück wurde von Peter II. für den Bau – oder eher für den Ausbau – des Schlosses verwendet.

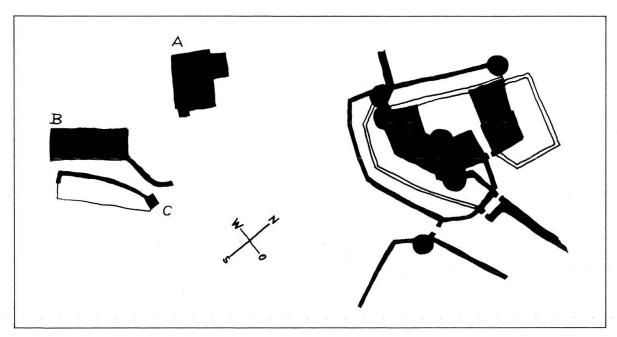
# Murten IV (nach 1416) (Skizze V)

Ein Brand, durch starken Wind genährt – *impetu venti magno* <sup>9</sup> –, zerstörte 1416 die Stadt. Der Wiederaufbau Murtens wurde dank einer Reihe von savoyischen Privilegien gesichert und beschleunigt <sup>10</sup>. Die Schriftquellen sprechen von Häusern, die *reedificarentur*, *restaurentur*, *remeliorentur* <sup>11</sup>. Sie belegen, dass die Stadt von den Flammen zwar stark in Mitleidenschaft gezogen, jedoch nicht völlig zerstört wurde. Das Feuer riss zweifellos grosse Lücken <sup>12</sup>. Auch wäre es versehlt anzunehmen, dass die zerstörte Stadt ausschliesslich aus Holz gebaut war. Seit 1398 <sup>13</sup> wird neben Holz auch Stein zum Häuserbau verwendet. Erwähnungen von Brandmauern gehen bis ins Jahr 1380 zurück: *murus causa defensionis ignis* <sup>14</sup>. Die Bauvorschriften 1430 fordern, dass die Steinmauern bis unter die Dächer hochgezogen werden müssen und letztere mit Ziegeln belegt: *cooperire de tegulis domum vel edificium*, *ita tamen*, *quod muri ascendant usque ad tectum* <sup>15</sup>.

Ein Blick auf den Situationsplan von Murten V (Skizze VI) zeigt, dass in der Folge sich die Stadt nicht mehr wesentlich verändert hat. Den städtischen Innenraum bestimmen heute die Bauten des 18. Jahrhunderts. Die Lauben sind bereits für Murten III nachzuweisen. Seit 1417 ist ihr Bau durch Vorschriften reglementiert <sup>16</sup>. Das 19. Jahrhundert brachte die ersten Eingriffe in die alte Bausubstanz. Das Tor samt Vorwerk beim Schloss wurde niedergelegt wie auch das Vorwerk beim Berntor. Ihre ursprüngliche Gestalt ist nur unzulänglich in Bilddokumenten überliefert. Durch die Anlage des heutigen Hafens gewann man ein beträchtliches Stück Land. Für die genaue Rekonstruktion des Hafenviertels im Mittelalter fehlen auch hier sowohl die Dokumente wie die höchst wünschenswerten archäologischen Grabungen.



Skizze VI. Murten im 18. und 19. Jahrhundert. Die gestrichelte Linie zeigt den ungefähren Verlauf des Seeufers um 1870. Die heutige Französische Kirche ist zum Teil die am Vorabend der Burgunderkriege abgetragene Katharinenkapelle (vgl. Skizze VII), die hier 1478–1480 wieder aufgebaut wurde. Der Stadtausgang beim Schloss zeigt die heutige Situation (für die ursprüngliche Anlage vgl. Skizze VII).



Skizze VII. Situation von Schloss mit ursprünglichem Stadtausgang (rechts), Mühle (A), Katharinenspital (B) und Katharinenkapelle (C) (nach Kataster von Johann David Vissaula, 1734 ff).

Anmerkungen

- <sup>1</sup> F.E. Welti, *Das Stadtrecht von Murten* (= Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, IX. Abteilung: *Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg*. Erster Teil: Stadtrechte), Aarau 1925, S. 1.
  - <sup>2</sup> F. Burri, Die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg bis 1423, Bern 1907, S. 248ff.
- <sup>3</sup> Die Ursprünge des heutigen Bergfrieds, an dessen Aussenseite mehrere Aufstockungen ablesbar sind, bleiben, da genaue Untersuchungen vor allem in Innern noch ausstehen, vorderhand im dunkeln.
- <sup>4</sup> Die Bevölkerungszahl ist seit ungefähr 1428 fassbar. Man zählte damals in der Stadt (villa Mureti) 133 Feuerstätten, im Hafenviertel (Rippa Mureti) 26 und in der unmittelbaren Umgebung (Cabane ante Muretum) deren 10 (vgl. F. E. Welti, «Steuerrotel der Stadt Murten», 1428, in: Freiburger Geschichtsblätter, XVII (1910), S. 137–152, vor allem S. 138–142). Rechnet man vier Personen pro Feuerstätte, so gelangt man für die Stadt auf eine Einwohnerzahl von rund 532 Seelen. Die Ryf wäre demnach von 104 Personen und die nähere Umgebung von 40 bewohnt gewesen. 169 Einwohner zahlten Steuern. Andere Autoren rechnen mit fünf Personen je Feuerstätte: vgl. etwa H. Ammann, «Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft», in: Festschrift Walther Merz, Aarau 1928, S. 197.
- <sup>5</sup> Cum armis equitare wird 1377 erwähnt. Die Pferdehaltung ist für die Ratsherren 1395 verbindlich, der Besitz einer Armbrust 1452: habere unam bonam balistam (vgl. Welti, Stadtrecht, S. 65, Artikel 39; S. 103; S. 225).
  - 6 WELTI, Stadtrecht, S. 12/13.
  - <sup>7</sup> Welti, Stadtrecht, S. 2. Für die Situation siehe Skizze VII.
  - 8 L. Wurstenberger, Peter der Zweite, Graf von Savoyen..., Bern/Zürich 1856–1858, IV, S. 200, Nr. 408.
  - 9 WELTI, Stadtrecht, S. 171, Anm. 1.
  - 10 WELTI, Stadtrecht, S. 170-173.
  - 11 WELTI, Stadtrecht, S. 177.
  - <sup>12</sup> Welti, Stadtrecht, S. 178.
  - 13 Welti, *Stadtrecht*, S. 105/106.
  - 14 WELTI, Stadtrecht, S. 71.
  - 15 WELTI, Stadtrecht, S. 199.
- <sup>16</sup> Welti, Stadtrecht, S. 179. Im Jahre 1430 nennt man die Lauben areum seu areus supra carrerias publicas ... vulgariter are lapidaire seu vota lapidaire (Welti, Stadtrecht, S. 199). 1457 musste die Obrigkeit offensichtlich den Baueifer bremsen. Es wurde festgestellt, dass die areus existentes ante domos ... sint valde sumtuosi (Welti, Stadtrecht. S. 231).